

Sitzungsvorlage

Datum: 21.11.2017
Drucksache Nr.: **17/0407**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verabschiedung des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin und des Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgende Beschlüsse:

1. Der zweite stellvertretende Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, Herr Wilfried Heckerroth, wird mit Ablauf des 22.11.2017 aus seinem Amt verabschiedet.
2. Der Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort, Herr Wilfried Heckerroth, wird mit Ablauf des 06.12.2017 aus seinem Amt verabschiedet.

Sachverhalt / Begründung:

Herr Wilfried Heckerroth wurde durch Beschluss des Rates vom 25.06.2014 zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin und zum Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort unter gleichzeitiger Ernennung zum Ehrenbeamten bestellt.

Herr Heckerroth hat am 22.11.2017 dem Wahlleiter zur Niederschrift erklärt, dass er auf sein Ratsmandat mit Ablauf des 22.11.2017 verzichtet und mit Schreiben vom 21.11.2017 darum gebeten, ihn von seinen Pflichten als Ortsvorsteher mit Ablauf des 06.12.2017 zu entbinden.

Nach § 108 Abs. 1 Nr. 1 Landesbeamtengesetz NRW können Ehrenbeamte jederzeit verabschiedet werden.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.